

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 35 (1943)

**Heft:** 6

**Artikel:** Massenversicherungen, Wirtschaftskrisen und der Beveridge-Plan

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-353122>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Massenversicherungen, Wirtschaftskrisen und der Beveridge-Plan.

Von **Helvetica**.

Dieser Artikel geht in der Behandlung der Versicherungsfrage von Voraussetzungen aus, die für die Schweiz schon deshalb nicht so einfach liegen, weil sich das ausschlaggebende und umstrittene Problem des Geldumlaufs (Quantitätstheorie) in einem Land, das so sehr wie das unsrige von der Aussenwelt abhängig ist, nicht so schematisch darstellt. Wenn wir den Artikel wiedergeben, so deshalb, weil er ein aktuelles Problem vertieft, weil im Prinzip alle Aspekte des in mancher Hinsicht noch ungeklärten Versicherungsproblems untersucht werden sollen, weil die Möglichkeiten der Durchführung des Beveridge-Planes innerhalb des britischen Imperiums tatsächlich von Erwägungen, wie sie in dem Artikel angestellt werden, abhängig gemacht werden können und schliesslich weil keine Gedanken unberücksichtigt gelassen werden sollen, die die Möglichkeiten und Unmöglichkeiten des Beveridge-Planes, der so viele Hoffnungen in der Welt weckt, untersuchen und deuten wollen.

Red.

Wenn der englische «Beveridge-Plan» verwirklicht wird, so bringt er eine **Massenversicherung** grössten Masses.

Ein ganzes Volk wird bis auf den letzten Mann versichert. Damit erhält eine alte Frage neue Bedeutung, die bei den bisherigen Massenversicherungen ungenügend beachtet wurde:

Welche wirtschaftlichen Folgen haben Massenversicherungen für die Volkswirtschaft? In welchem Zusammenhang stehen sie insbesondere mit den Wirtschaftskrisen?

Jede Versicherung organisiert einen **Sparzwang**. Der Versicherte entzieht durch Prämienzahlung dem Markt einen Teil seines Kaufvermögens, der «Kaufkraft», und stellt ihn dem Versicherungsinstitut zur Verfügung. Dieses legt den Betrag sicher und zinstragend an. Nicht die Produktivität der Investierungen, sondern ihre sichere Rückzahlung und Verzinsung ist für das Versicherungsinstitut massgebend.

Das Versicherungsinstitut muss so handeln, denn davon hängt seine **Zahlungsfähigkeit** ab. Die Sicherung der eigenen Zahlungsfähigkeit ist die erste und grösste Sorge jeder Versicherungsgesellschaft.

Dem gleichen Zweck dienen schon die **Prämien** selbst. Auch sie werden erhoben, um die Zahlungsfähigkeit des Versicherungsinstitutes zu sichern. Sie müssen zu diesem Zweck eine bestimmte Höhe haben. Die Höhe der Prämie wird wissenschaftlich berechnet, wozu eine eigene Wissenschaft geschaffen wurde: die **Versicherungsmathematik**. Diese kennt zwei prinzipielle Berech-

nungsmethoden: das Kapitalisierungs- und das Umlageverfahren, wozu dann noch gemischte Verfahren kommen. Aber allen diesen Verfahren ist eines gemeinsam: sie nehmen als unverrückbaren Ausgangspunkt ihrer Berechnung die Höhe der künftigen Zahlungspflichten der Gesellschaft an die Versicherten. Je höher die Leistungen der Gesellschaft, desto höher die Prämien. Grundsatz ist: die Summe der Prämien muss (mindestens) so gross sein wie die, nicht durch andere Faktoren gedeckte, Summe der Leistungen. Dieser Grundsatz der Versicherungsmathematik ist nun nur bedingt richtig. Prinzipiell ist er sogar falsch. Er berechnet die Prämien durchwegs höher als es die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft erfordert. Es handelt sich hier um die scheinbar einfache Frage der Kostendeckung für gemachte Ausgaben. Die Versicherungsgesellschaft hat Ausgaben für Pensionen, Renten usw. Um ausgeben zu können, muss der Ausgeber Vermögen haben. Zum Begriff Vermögen rechnen wir hier der Einfachheit halber auch den Teil des sog. «Einkommens», der im Moment der Ausgabe schon im Besitz des Ausgebers ist. Wer nun aus seinem Vermögen Geld ausgibt, der vermindert sein Vermögen und muss für «Dekkung» sorgen. Andernfalls droht ihm Vermögensverlust und zuletzt Zahlungsunfähigkeit. Das gilt für alle Arten von Ausgaben. Wie gross muss nun die Deckung einer Ausgabe sein, damit kein Vermögensverlust des Ausgebers entsteht?

Die Versicherungsmathematik antwortet: die Deckung muss prinzipiell so gross sein wie die Ausgabe. Das ist prinzipiell falsch. Die Deckung muss nur so gross sein wie der Vermögensverlust. Eine Ausgabe vermindert das Vermögen des Ausgebers aber nie um so viel, als ihr Betrag ausmacht. Sie «kostet» ihn stets weniger als ihr Betrag.

Das klingt wie ein Paradox. Es ist aber einfache, finanzwissenschaftliche Wahrheit, so nachweisbar wie die Sätze des Einmaleins oder der Geometrie. Den Beweis dafür liefert eine von Prof. v. Mises gegründete neue Wirtschaftslehre, die Praxeologie.

Es wäre reizvoll, diesen Beweis hier in populärer Form zu führen, aber der Raum eines kurzen Artikels verbietet das. Dem Leser fehlen die Kenntnisse der von Prof. von Mise in seinem neuen Werk «Nationalökonomie, eine Theorie des Handelns und Wirtschaftens» (Genf 1940) zuerst angedeuteten und seither von andern weiterentwickelten «praxeologischen» oder transwissenschaftlichen Wirtschaftslehre. Diese Schule leistet den erstmaligen exakten Nachweis, dass zwischen dem Betrag einer Ausgabe und ihrer Kostenwirkung auf das Vermögen des Ausgebers eine Differenz besteht, die sog. «plutonische Differenz». Stets und immer ist die durch eine Ausgabe bewirkte Verminderung des ausgebenden Vermögens kleiner als der Betrag der Ausgabe selbst.

Die Differenz lässt sich für jede Ausgabe berechnen, wozu es besondere Formeln gibt, die sog. platonischen Effizienzformeln.

Entscheidend ist darin die Verhältniszahl zwischen dem Vermögen des Ausgebers (nach gemachter Ausgabe) und dem Nationalvermögen des Staates, dem der Ausgeber, bzw. sein Vermögen juristisch unterstellt sind.

Diese Verhältniszahl ergibt sich, indem man das Nationalvermögen durch das Vermögen des Ausgebers dividiert. Es entsteht eine Zahl grösser als 1, als kleinste, und unendlich gross als grösste mögliche Zahl. Ist das Vermögen des Ausgebers nach der Ausgabe gleich null, so ist die Verhältniszahl unendlich gross. Ist es gleich gross wie das Nationalvermögen, dann ist sie gleich 1. Das sind die theoretischen Grenzfälle. Ist das Vermögen grösser als Null, aber kleiner als das Nationalvermögen, so ist die Verhältniszahl grösser als 1, aber kleiner als unendlich. Das sind die praktisch vorkommenden Fälle. Damit sind alle möglichen Vermögensgrössen erfasst. (Es sei betont, dass nur das im eigenen Staat liegende und dessen Steuerrecht unterworfone Vermögen hier in Betracht kommt, weshalb ein Privatvermögen unmöglich grösser sein kann als das Nationalvermögen. Ebenso kommen nur Ausgaben an Einwohner des eigenen Staates in Betracht; warum und weshalb, bleibe hier — aus Raummangel — unerörtert).

Je grösser nun die Verhältniszahl, desto grösser die Kostenwirkung einer Ausgabe für den Ausgeber, und desto kleiner die Differenz zwischen Betrag und Kostenwirkung. Die Kosten einer Ausgabe wachsen also umgekehrt zur Grösse des ausgebenden Vermögens; die Differenz wächst im umgekehrten Verhältnis der Verhältniszahl. Wer z. B. ein Vermögen hätte, so gross wie das Nationalvermögen, der könnte Geld wie Heu ausgeben, ohne jemals um einen Cent ärmer zu werden. Jede seiner Ausgaben wäre eine Zahlung aus dem Eigenvermögen ins Eigenvermögen, also an sich selber. Wer aber nach einer Ausgabe kein Vermögen mehr hat, der ist durch seine letzte Ausgabe um den vollen Betrag der Ausgabe ärmer geworden. Im ersten Fall ist die Kostenwirkung gleich null Prozent der Ausgabe, im zweiten gleich 100 Prozent. In allen andern Fällen liegt sie zwischen 0 und 100 Prozent und kann mit der Effizienzformel genau berechnet werden. \*)

Bei den praktisch vorkommenden Vermögensgrössen ist die Verhältniszahl nun stets sehr gross, da die einzelnen Privatvermögen sehr viel kleiner sind als das Nationalvermögen. Die platonische Differenz ist dann minim und erreicht nur kleinste Bruchteile eines Prozents. Es müsste z. B. in der Schweiz jemand schon ein Vermögen von 700 Millionen = 1 Prozent des Nationalvermögens, also ein ungeheuer grosses Vermögen haben, damit die Differenz auch nur 1 Prozent erreicht. Bei allen Vermögen unter 700 Millionen ist die Differenz kleiner als 1 Prozent. Es ist klar, dass

Erläuterung:

X = Platonische Effizienz

EV = Eigenvermögen des Ausgebers  
nach der Ausgabe

NV = Nationalvermögen

\*) Die Formel lautet:  $X = 100 \% - \frac{EV \cdot 100}{NV}$

so kleine Differenzen praktisch bedeutungslos sind, was zugleich auch erklärt, dass sie bisher von der Finanzwissenschaft nicht erkannt wurden.

Anders ist es mit dem **S t a a t s v e r m ö g e n** und dessen Ausgaben. Der (souveräne) Staat (also nicht einzelne Gemeinden, Kantone etc.!) ist der juristische Oberherr des gesamten Nationalvermögens, weil er davon Steuern bezieht, deren Höhe er durch eigenen Willensakt festsetzt. Seine Einnahmen wachsen und schwinden automatisch parallel mit der Grösse des Nationalvermögens. Juristisch — und nur darauf kommt es hier an — ist das Staatsvermögen gleich gross wie das Nationalvermögen. Die platonische Differenz der Staatsausgaben ist deshalb gleich 100 Prozent, ihre Kostenwirkung auf das Staatsvermögen gleich 0 Prozent. Dass die heutige Art der Staatsbuchhaltung das nicht weiss, hat zur Folge, dass sie das Staatsvermögen **prinzipiell f a l s c h b u c h t**. Wie sie es richtig buchen sollte, wäre wiederum sehr interessant, gehört aber nicht zum Thema des Artikels. Tatsache bleibt, dass der Staat durch noch so grosse Ausgaben an seine Einwohner nie «ärmer» wird, nie seine vermögensmässige Zahlungsfähigkeit vermindern oder gar gefährden kann, allen traditionellen, unbewussten Falschbuchungen der Staatsbuchhalter zum Trotz.

Es folgt nun daraus zweierlei. Erstens dass eine **s t a a t l i c h e** Versicherungskasse prinzipiell gar keine Prämien zu erheben braucht! Das ist scheinbar paradox. Zweitens eine **p r i v a t e** Gesellschaft aber **m u s s** Prämien erheben, deren Höhe sich nach ihren versicherungsmathematischen Zahlungspflichten, vermindert durch die Summe der «platonischen Differenz», zu richten hat. Diese Differenz bleibt aber auch bei den kapitalreichsten Versicherungsgesellschaften so klein, dass sie für die Höhe der Prämie nicht ins Gewicht fällt. Die Versicherungsmathematik, die diese Differenz vernachlässigt, rechnet also für die privaten Gesellschaften im grossen Ganzen richtig; für staatliche Versicherungen aber rechnet sie total falsch.

Der Staat als Versicherungsträger braucht keine Prämien zu erheben; er **k a n n** solche erheben, ohne sie zu brauchen. Er kann es, wenn er will. Er wird es wollen, wenn es ihm aus andern, also aus **n i c h t f i n a n z i e l l e n** Gründen zweckmässig erscheint. Dass er keine Prämien braucht, heisst also nicht, dass er keine erheben **s o l l**. Denn die Prämien haben noch andere Folgen als die Sicherung der Zahlungsfähigkeit des Versicherungsinstitutes. Die wichtigste dieser andern Folgen ist diejenige auf den **P r e i s i n d e x**. Jede Prämie vermindert das Kaufvermögen des Prämienzahlers und vermehrt dasjenige der Versicherungsgesellschaft. Was macht die Versicherung damit? Das hängt nun ganz von der jeweiligen **W i r t s c h a f t s k o n j u n k t u r** ab. In Zeiten der **g u t e n** Konjunktur investiert die Gesellschaft ihre Gelder. Sie finanziert Neugründungen usw., wodurch wieder Nachfrage nach Waren und Diensten entsteht.

In Zeiten der sog. Überproduktionskrisen aber gehen die Investierungen zurück. Gewaltige Geldmassen bleiben dann ohne Anlage, liegen brach auf den Banken oder strömen zur Notenbank zurück, die sie abschreibt. Ein grosser Teil dieser Brachgelder stammt direkt oder indirekt aus Versicherungsprämien. Das Ergebnis ist eine Verschärfung und Verlängerung der Krisen.

Diese Folge tritt aber nur dann in spürbarem Masse ein, wenn die Versicherung Massen ergreift. Das war schon bisher bei den Sozialversicherungen, den Lebens- und Unfallversicherungen usw. der Fall. Der massenhafte Versicherungsabschluss bei privaten Gesellschaften, deren Ausgaben eine platonische Effizienz von fast 100 Prozent haben und die notwendigerweise nach dem Kapitalisierungsverfahren rechnen müssen, um zahlungsfähig zu bleiben, war schon bisher eine unerkannte oder wenigstens nicht genug beachtete Ursache der letzten zwei Wirtschaftskrisen.

Je grösser nun die Masse der Versicherten, umso schwerer diese Folgen. Der englische Beveridge-Plan, der zum ersten Mal die totale Volksmasse versichert und von ihr Prämien erhebt, läuft Gefahr, dadurch zu einem gefährlichen Krisenfaktor der Zukunft zu werden.

Die Gefahr liegt aber nicht darin, dass er Massen versichert, auch nicht darin, dass er den Staat als Versicherungsträger benutzt, sondern darin, dass er die Höhe der Prämien ohne Berücksichtigung des Prinzips der «platonischen Differenz» berechnet. Populärer gesprochen: er berechnet die Prämiensätze irrtümlicherweise nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen, wo er sie richtigerweise nach volkswirtschaftlichen Grundsätzen berechnen sollte. Täte er das, so ergäbe sich sofort der zwingende Schluss, dass die Höhe der Prämien einer staatlichen Versicherung nicht von der Höhe der Versicherungsleistungen abhängen darf, sondern einzig und allein von der Höhe des Indexes, bzw. dessen Steigen oder Sinken. Die Prämien sollen helfen, den Preisstand zu regulieren, ihn auf dem «richtigen» Niveau zu halten. Die Frage lautet dann: wie hoch ist dieser «richtige» Preisstand? Darauf ist zu antworten:

Es gibt keinen sozusagen natürlichen richtigen Preisstand. Preise sind konventionelle Zahlen, die keine naturgegebenen Mengen darstellen. Die Preise werden nirgends abgemessen. Es gibt auch kein naturgegebenes Steigen oder Sinken der Preise. Hingegen gibt es einen erwünschten Preisstand und es gibt ein erwünschtes Steigen, bzw. Sinken des Indexes. Massgebend für das, was hier erwünscht oder unerwünscht sein soll, ist die Ansicht der Regierung, da es sich ja um Prämienzahlungen an den Staat, also um das Staatsvermögen, bzw. um Staatsausgaben und Einnahmen handelt. Damit ergibt sich nun aber ein sicherer Massstab für die notwendige Höhe der Prämien einer staatlichen Versicherung. Er lautet: Ist der Index stabil,

und hält die Regierung die Stabilität für erwünscht, dann sollen die Prämien auf der bisherigen Höhe stabil bleiben. Steigt der Index in unerwünschtem Masse, dann sind die Prämien zu erhöhen, falls nicht übermächtige politische Gründe dagegen sprechen; sinkt er (in Krisenzeiten) in unerwünschtem Masse, dann sind die Prämien zu senken. Nimmt das Sinken des Indexes die Formen eines katastrophalen Zusammenbruchs des Marktes an, dann sind die Prämien zu streichen. Wird aber eine staatliche Versicherung neu geschaffen, wie es jetzt beim Beveridge-Plan der Fall ist, dann muss sich die Frage der Prämien und ihrer Höhe darnach richten, ob man durch sie eine Stabilisierung, Erhöhung oder Senkung des Preisindexes zu bewirken wünscht. Hauptsache ist immer der Grundsatz, dass die Höhe der Prämien beweglich sein muss und sich nach dem Steigen oder Fallen des Indexes zu richten hat, um jedem unerwünschten Steigen oder Fallen des Indexes entgegenzuwirken.

Erst mit diesem Grundsatz kann der Beveridge-Plan seine sogenenreichen, sozialen, politischen und moralischen Folgen voll entfalten. Ohne diesen Grundsatz wird er, muss er zu einem Hauptfaktor von künftigen Wirtschaftskrisen werden.

Der Plan selber enthält nichts Konkretes gegen diese Gefahr, obwohl sein Verfasser sie ahnt. Auf Seite 253 der Europa-Ausgabe empfiehlt er, die Prämien in Krisenzeiten zu senken und sie dafür in guten Zeiten zu überhöhen. Das heisst, ein Loch in die gute Hose reissen, um die schlechte zu flicken! Das Einkommen der breiten Massen ist auch in guten Zeiten nicht so gross, dass man es ohne Gefahr für die Konjunktur absichtlich senken darf.

Das hat nicht nur für England Bedeutung. Wirtschaftskrisen sind Massenpsychosen, die von Land zu Land ansteckend wirken wie Seuchen. Dazu kommt, dass der englische Beveridge-Plan über Nacht ein Welt Ereignis geworden ist — schon als blosser Plan. Wird er verwirklicht, so wird er eine Weltsensation, die im Denken der Massen vielleicht den Weltkrieg in den Schatten stellt. Die Masse der Erdenbürger interessiert sich wohl für die Fragen der Demokratie oder Diktatur, aber noch mehr für die Sicherheit der Existenz des einzelnen Arbeiters, Bauern und Angestellten. Der Beveridge-Plan ist ein erster Schritt auf dem Wege zur Lösung der sozialen Frage in der Demokratie und mit den Mitteln der Demokratie. Er soll Schule machen und er macht es schon. Dieser Plan eines englischen Adeligen schafft die Armut in ihrer schmerzlichsten Form, als Almosengenössigkeit, radikal ab, und er tut das ohne Bolschewismus oder Faschismus, ohne gewaltsame Agitation und Umstürze. Wird er in England Wirklichkeit, so wird die Welt aufhorchen, die Armen der Welt werden jubeln, und sie werden überall nach ähnlichen Lösungen verlangen. Der Beveridge-Plan kann eine neue Epoche der Zivilisation einleiten.

Da ist es von internationaler Wichtigkeit, dass er einen versi-

cherungsmathematischen Fehler vermeidet, der die guten Wirkungen des Planes in ihr Gegenteil verwandeln kann. Auf diesen Fehler aufmerksam zu machen, bevor er begangen wird, sei es in England, sei es bei uns oder anderswo, ist der Zweck dieses Artikels.

---

## Die Verbände und ihre Tagungen.

### Der SEV. im Jahre 1942.

(Teuerung, Mitgliederzunahme, Rechtsschutz, Notunterstützungen, vermehrte Darlehen, Einnahmen, Ausgaben.)

Als erste Mitgliederorganisation des Gewerkschaftsbundes legt auch diesmal wieder der SEV. seinen Tätigkeitsbericht über das abgelaufene Jahr vor. In einem längeren Vorwort beleuchtet die Geschäftsleitung die Entwicklung, die sich in der Berichtszeit ausserhalb unseres Landes vollzogen hat und kommt dann auch kurz auf dieses selbst zu sprechen. In diesem Zusammenhang wird bemerkt: «Die Gefahr ist auch für unser Land noch nicht vorbei. Der Krieg kommt möglicherweise unseren Landesgrenzen wieder näher. Die äusserste Abwehrbereitschaft kann wieder notwendiger werden als je.» Auch das Problem der Teuerung wird im Vorwort kurz gestreift, wobei die Rolle der Gewerkschaften im Hinblick auf die Lohnempfänger aller Grade wie folgt umrissen wird: «Die Gewerkschaften haben als Sachwalter dieser grössten Schicht unseres Volkes dafür zu sorgen, dass Preiserhöhungen, die der Staat mit allen seinen Organen nicht verhindern kann, eine genügende Anpassung auf der Lohnseite folgt. Könnten die Gewerkschaften dieser Aufgabe nicht gerecht werden, so würde die zwangsläufige Folge in der Verarmung weiter Kreise unseres Volkes liegen. Soziale Kämpfe würden nicht ausbleiben; Einigkeit des Volkes und Sicherheit des Landes wären in Gefahr.» Der Bericht legt ausführlich Rechenschaft ab über die vom Verbande verrichtete vielseitige Tätigkeit, bei der — wie schon im Vorjahr — die Bemühungen um einen Teuerungsausgleich für das Personal einen breiten Raum einnahmen. Erstmals ist im Berichtsjahr wieder die Zahl des bahn-eigenen Personals der Bundesbahnen in grösserem Umfang gestiegen, und zwar von 27,950 auf 28,951, während das Aushilfspersonal mit 3935 fast unverändert geblieben ist (nachdem dessen Zahl im Jahre 1939 allerdings nur 2024 betragen hatte). Mit dieser Vermehrung dürfte es wohl zusammenhängen, dass der Verband auch seinen Mitgliederbestand kräftig erhöhen konnte. Dieser betrug Ende 1942 33,703, gegen 32,345 am Jahresbeginn. Dies entspricht einer Zunahme von 1359 Mitgliedern (gegen 771 im Jahre zuvor). Auch der Pensioniertenverband verzeichnet im Berichtsjahr eine Zunahme von 9324 auf 9528 Mitglieder. Ein bemerkenswertes Ansteigen ist für die Rechtsschutztätigkeit des Verbandes festzustellen. Sowohl in bezug auf die Zahl der eingereichten Gesuche als auch im Hinblick auf die Zahl der erledigten Fälle war 1942 ein Rekordjahr. Auch die Aufwendungen sind beträchtlich gestiegen und betragen Fr. 40,643.30, gegen Fr. 33,091.45 im Vorjahr. An Notunterstützungen wurden in 133 Fällen Fr. 25,442.25 verausgabt, während in 304 Fällen Darlehen in Höhe von Fr. 128,854.05 gewährt wurden, womit dieser Betrag, der schon im Vorjahr beträchtlich angestiegen war, mehr als eine Verdoppelung erfahren hat. Die Unfallschädigungen der Kallender-Unfallversicherung bezifferten sich auf Fr. 59,250.—. Die